



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Er erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,90 Mark, einzelne Nummern von gewöhnl. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer
Der Anzeigenpreis für die 4 gespaltene Petitzeile beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 6

Berlin, Sonnabend den 5. Februar 1910

V. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43/44

Alle Rechte vorbehalten

Besprechung des Vortrages: Die Errichtung von Architektenkammern

Auszugsweise Wiedergabe nach den stenographischen Aufzeichnungen (Fortsetzung aus Nr. 5, Seite 24)

Herr Dr. Joseph: M. H., ich muß mich, so leid es mir tut, als Gegner der Einführung der Architektenkammern bezeichnen. Die Erfahrungen, welche andere Berufe mit ihren Kammern gemacht haben, sind nicht gerade ermutigend. Herr Kammergerichtsrat Dr. Boethke hat sich beispielsweise auf die Anwaltskammern berufen. Ich habe von mehreren Anwälten gehört, daß sie sich auch heute noch nicht mit den Kammern befreunden können. Bei den Ärzten liegt es noch weit schlimmer, da sind gewichtige Gegenströmungen, allerdings namentlich mit Rücksicht auf die Ehrengerichtbarkeit, zutage getreten. Ich bin der Meinung, daß bedauerliche Vorschriften im Entwurf enthalten sind, die noch nicht hinlänglich geprüft sind, hier öffnen sich doch vielleicht subjektiven Empfindungen Tür und Tor. Ich bin ferner der Meinung, daß wir in unseren arbeitenden, großen Vereinen, in der Vereinigung Berliner Architekten und in unserem Architekten-Verein, schon ein Mittel besitzen, um eine reinliche Scheidung zwischen wirklichen und sogenannten fliegenden Architekten herbeizuführen. Die Mitglieder des Bundes deutscher Architekten haben ja als Bezeichnung die Initialen B. D. A. gewählt. Warum sollen wir in unserem Verein uns nicht auch als A. V. B. bezeichnen dürfen? Die Wissenden und auch das Publikum würden sehr bald erkennen, daß es sich alsdann bei uns um solche Architekten handelt, welche durch höheres Studium ihr Architektentum erreicht haben. Damit würde einem jungen Architekten schon eine Art Diplom ins Leben mitgegeben werden, mit welchem er etwas anzufangen vermag. Aber durch den vorgetragenen Entwurf wird die freie Betätigung sehr geschädigt. Zum Beispiel ist da die Vorschrift über Entscheidungen in künstlerischer Hinsicht. Auch da müßten ganz erhebliche Einschränkungen gemacht werden. Ueberhaupt müßten die ästhetischen Hinweise völlig ausgeschaltet werden. Es soll eben jeder schaffen, wie er will. Gerade der ungehinderten, freien künstlerischen Betätigung haben wir den Aufschwung im architektonischen Schaffen der letzten Dezennien zu verdanken. Also Wagner hat ganz recht, wenn er sich in erster Reihe gegen die Bevormundung in ästhetischen Dingen ausspricht. Die Zwecke, für welche die neuen Architektenkammern errichtet werden sollen, werden ja heute schon von unseren Architektenvereinen zum großen Teil aufgenommen. Wir haben bei den Behörden das Ohr, wir sehen ja, daß vieles durchgeht, was wir wünschen und wollen, das Publikum weiß ebenfalls, was der Architekten-Verein ist, und ebenso ist es in den meisten anderen Städten, wo Verbandsvereine existieren. Und nun die Bezeichnung, die zuletzt empfohlen wurde: Kammerarchitekt. Sie würde starkes und berechtigtes Kopfschütteln hervorrufen, und dagegen wollen wir uns mit allen Kräften wenden.

Herr Baurat Wolfenstein: M. H., ich muß doch den Ausführungen des Herrn Vorredners in mehreren Punkten entgegen-treten. Wenn der Herr Vorredner meinte, es solle jeder bauen, wie er will, so kommen wir damit überhaupt nicht weiter. M. H., wenn Sie durch viele Straßen, z. B. von Charlottenburg, gehen — ich bin als Stadtver-ordneter von Charlottenburg jetzt gerade bei der Beratung des Orts-statuts gegen die Verunstaltung von Straßen und Plätzen tätig —, dann werden Sie sehen, was für Verbrechen an den Bauten in ästhetischer Beziehung von den Maurerpolieren, welche ohne Hilfe von Architekten

dieselben ausführen, begangen werden, und ich meine, wir wollen und müssen uns unterscheiden können von diesen Leuten. Ich lege gar keinen Wert auf die Berufsbezeichnung. Wir wollen durch die Architektenkammern erreichen, daß wir eine Selektion unter den Architekten bilden und von der Öffentlichkeit als solche anerkannt werden. Für die Bezeichnung „Kammerarchitekt“ kann ich mich auch nicht sehr begeistern. Aber ich meine, wenn wir uns „Mitglieder der Architektenkammer“ nennen dürfen, so haben wir die gewünschte Unterscheidung. Für die Kammer ist es notwendig, damit sie lebensfähig ist, daß sie bestimmte Vorrechte und Pflichten hat. Ich möchte Sie dringend bitten, im Interesse des ganzen kollegialen Zusammengehens in den Vereinen und im Verband, sowie im Sinne des Bundes deutscher Architekten: den abfälligen Urteilen über die Architektenkammern kein allzu großes Gehör zu schenken.

Herr Landbauinspektor Bernhard Hoffmann: Ein erhebliches Bedenken gegen den Entwurf hatte ich bis heute in bezug auf § 17. Da ist die ernste Mahnung enthalten, nicht unbefugt den Titel „Architekt“ zu führen, sondern nur den im heutigen Vortrag so bezeichneten Kammerarchitekten sollte dieses Recht gewahrt bleiben. Wenn die Bezeichnung „Architekt“ allein den Privatchitekten gestattet wird, so wird auf diese Weise den städtischen Baubeamten und den Staatsbaubeamten gewissermaßen ein Unrecht zugefügt. Die Staatsbaubeamten führen den Titel jetzt auch und zwar mit vollem Recht. Unser Verein ist ein Architekten-Verein. Will man die Bezeichnung „Architekt“ nur den Privatchitekten überlassen, dann würde unser Verein das Recht verlieren, sich als Architekten-Verein zu bezeichnen. Der Titel „Architekt“ ist jetzt umfassender, er entspricht dem Begriff Jurist, und der Begriff „Privatchitekt“ entspricht dem Titel Rechtsanwalt. Man stelle sich nun als erste Tat einer neu zu gründenden Rechtsanwaltskammer die Forderung vor, daß künftig die Amtsrichter, die Regierungsräte und die Regierungspräsidenten des Recht verlieren sollten, sich als Juristen zu bezeichnen. Das ist eine Sache, die unmöglich ist. Darum muß der Name „Architekt“ der Boden bleiben, auf dem wir uns alle zusammenfinden, sowohl die Privatchitekten als auch die Staatsbaubeamten. Dies muß sich auch schon in dem Namen der neu zu gründenden Kammer aus-sprechen. Deshalb will mir die Bezeichnung „Architektenkammer“ nicht recht gefallen, dies führt zu dem Irrtum, als ob die gesamte Architektenschaft darin vertreten sei. Es sollen aber nur die Privatarchitekten darin vertreten sein. Die Aufgaben, die ihnen zugewiesen werden sollen, wie die Beurteilung bei Maßnahmen gegen die Verunstaltung, des künstlerischen Bildungswesens, der Prüfungsvorschriften, das sind Sachen, die die gesamte Architektenschaft angehen, nicht die Privatchitektenschaft allein, und darum dürfen diese Aufgaben der Vertretung der Privatchitekten nicht allein zugewiesen werden. Ich meine, der Titel müßte heißen: Kammer der Privatchitekten Brandenburgs, Thüringens usw.

Vorsitzender Herr Geheimer Baurat Saran: Im Verbandsaus-schusse haben wir gesagt: dieser Entwurf ist ein erster, mühsamer und verdienstvoller Schritt in ein bisher unearbeitetes Gebiet und bietet eine Unterlage, auf der wir weiter arbeiten können. Dabei sind uns alle die heute laut gewordenen Einwendungen schon entgegengetreten, wir haben versucht, sie durch Abänderungsvorschläge zu beseitigen und

Vortrag: Ueber Architektenkammern vom 7. 1. 1909. Wochenschrift 1909, S. 78 ff. (Hauptteil) — Entwurf eines Reichsgesetzes über die Architektenkammern Wochenschrift 1909 S. 544 und 557 ff. (Anzeigenteil, Mittwochs Ausgabe).

wollen jetzt die Vorlage mit einem Votum an die Einzelvereine hinausgehen lassen, um auch zu hören. In unserem Votum ist insbesondere zum Ausdruck gekommen, daß alles aus dem Entwurf herauskommen muß, was geeignet ist, die Architektenkammern zu einer besonderen Behörde, insbesondere etwa gar zu einer Kunstpolizeibehörde zu machen. Auch alles das, was Herrn Prof. Dr. Joseph ein Anstoß war, muß sich beseitigen lassen, das ist die Absicht unseres Ausschusses.

Am bedenklichsten waren uns die §§ 3, 4 und 5, welche die Aufgaben der Kammern behandeln. Wir wollen vorschlagen, diese Paragraphen ganz zu streichen und daraus einen neuen Paragraphen zu bilden, in welchem kurz die Pflichten und Rechte der Kammern dargelegt sind, wie gesagt, unter Festhaltung an dem Gesichtspunkte, daß die Kammer eine Landesvertretung, aber keine Kunstpolizeibehörde bildet.

Auch das Bedenken des Kollegen Hoffmann war ganz das unsrige: wir können nicht eine ganze Klasse von Menschen, die sich bisher die Bezeichnung „Architekt“ beigelegt haben, ohne weiteres entorben, denn es sind dabei viele Kollegen, die sich unbedingt mit vollem Recht, Architekt nennen können, ohne daß sie in eine solche Architektenkammer hineinkommen können oder wollen. Wir dachten z. B. an Leute, die in den Ateliers von Architekten künstlerisch wirken, geschäftlich unselbständig, aber reife Künstler, denen man die Bezeichnung Architekt nicht abstreiten kann. Auch an die Beamten der Staaten und Gemeinden haben wir gedacht, und es soll durch die Begründung des Entwurfs noch festgestellt werden, daß der Ausschluß der Beamten nicht beabsichtigt ist. Freilich wird sich der Ausschluß von Staats- und Kommunalbeamten von selbst vollziehen, da sie ihre geordnete Vertretung bereits haben.

Am wichtigsten erschien uns zunächst eine Aussprache über die Frage: Liegt überhaupt ein Bedürfnis vor oder nicht? Das ist ja von einem Teil der Privatarchitekten bestritten worden, aber wir haben das Gefühl, daß die Mehrheit der Privatarchitekten es bejahen wird. Schon jetzt haben sich verschiedene Herren mit der weiteren Prüfung einverstanden erklärt, die erst sehr skeptisch der ganzen Sache gegenüberstanden. Ich glaube, daß doch schließlich etwas zustandekommt, was allen Bedenken Rechnung trägt, und dabei doch die Privatarchitekten auf dem Wege zu einer geordneten und wirksamen Landesvertretung einen guten Schritt weiter bringt.

Herr **Bernhard Hoffmann**: Bei meinem Bedenken handelt es sich nicht darum, daß ausdrücklich die Baubeamten auch den Titel „Architekt“ führen sollen, sondern darum, daß sie das Recht haben, sich so zu bezeichnen, wie der Jurist sich als Jurist bezeichnen darf. Mit dem Begriff „Architekt“ hängen andere Begriffe zusammen, wie architektonisches Formenverständnis, Mitwirkung an Architekturfragen usw., und keiner wird daran zweifeln, daß die Architekten an diesen Sachen mitzuwirken ganz besonders befähigt sind, und nur aus diesem Grunde halte ich es für wichtig, daß nicht Privatarchitekt und Architekt zu identischen Begriffen gemacht werden, daß vielmehr den Hochbaubeamten auch das Recht gewahrt bleibt, sich als Architekten zu bezeichnen.

Herr **Ober- und Geheimer Baurat Dr. Ing. Stähgen**: M. H., wenn es gelingt, das Bedenken, daß die Architektenkammern sich zu einer Behörde für Kunstpolizei auswachsen, zu beseitigen, wenn es ferner gelingt, zu vermeiden, daß in den Architektenkammern sich eine Art von Klüngel bildet, in der Art, wie er sich ausgebildet hat in den alten Innungen, und wenn es schließlich, was mir gar nicht schwer zu sein scheint, auch gelingt, die Zusammenfassung der Berufsgenossen in der Kammer so zu organisieren, daß sie den Beamten nicht etwa zum Nachteil gereicht, dann, m. H., halte ich die Errichtung von Architektenkammern — ob sie genau so heißen, ist mir gleichgültig —, von besonderen Vertretungen der Privatarchitekten, d. h. für die im Sinne der Kunst schaffenden Baumeister für eine außerordentlich gedeihliche und segensreiche Tat. Wenn man, wie ich, nicht nur in Berlin, sondern auch viel in den Provinzialstädten herumkommt, dann sieht man, welch ein grober Unfug mit dem Namen „Architekt“ getrieben wird. Wenn es früheren Pferdekeuchern oder Bäckergesellen gestattet ist, sich über Nacht in „Architekten“ zu verwandeln, oder wenn ein wirtschaftlich zurückgegangener, bisheriger Schneidermeister sich ein Geschäftsschild anschafft, Architekt und Mörtelhändler, dann muß einem doch die Röte ins Gesicht steigen, indem man sich sagt: Du gehörst auch dazu. Wir haben ein Interesse daran, den Namen Architekt hochzuhalten. Genau so gut, wie die Kommunalbeamten und Staatsbeamten stets gegenseitig für einander eingetreten und dabei im Interesse des Faches die Unterstützung der Privatarchitekten gefunden haben, genau so, meine ich, müssen wir alle dafür eintreten, daß der Wunsch unserer Kollegen, der frei schaffenden Architekten, erfüllt wird. Ich meine, wir müssen alle die kleinlichen Bedenken, wenn man solche hat, entweder zurückstellen oder bestrebt sein, die Bedenken durch geeignete Vorschläge zu beseitigen, kurz mitzuhelfen. Dann wird aus der Sache etwas Gutes, und Sie werden eine der besten Taten tun, die der Verein geleistet hat.

Herr **Regierungsbaumeister a. D. Kallmeyer** (Halle a. S.): M. H., ich bin vielleicht der einzige im Saal, der aus einer Provinzialstadt hierher gekommen ist, um heute die Verhandlungen mit anzuhören. Ich bin Mitglied des Bundes deutscher Architekten, selbstverständlich auch auswärtiges Mitglied des Berliner Architekten-Vereins. Ich will Ihnen erzählen, wie es mir in Halle ergangen ist. Es ist geradezu unglücklich, wie wenig dort, in einer Stadt von 180000 Einwohnern der Architekt geachtet wird. Halle ist ein Ort von einer Größe, daß es einen Architekten- und Ingenieurverein recht gut haben könnte.

Es besteht aber nur ein Verein der Baubeamten. Der Verband nimmt diesen Verein aber nicht auf; es ist ihm gesagt worden: Bildet erst einen Verein gemeinsam mit den Privatarchitekten. Ich bin vor 25 Jahren von hier nach Halle gegangen mit Kollegen Knoch, um eine Architektenfirma zu bilden. Wir haben uns an den Verein der Baubeamten von Halle und Umgebung angeschlossen. Es ist dann versucht worden, auch die übrigen Privatarchitekten in diesen Verein aufzunehmen. Nach einem Jahre ist der Versuch der Vereinigung wieder aufgegeben. Wir haben vielleicht 55—60 Baubeamte und etwa 10—15 Privatarchitekten in Halle. Wir würden also einen ganz stattlichen Architekten- und Ingenieur-Verein bilden können. Der Verband hat verlangt, wir möchten uns zusammenschließen zu einem Verein, und das gelingt nicht, weil unter den Privatarchitekten so viele Elemente sind, die wahrscheinlich, wenn wir Architektenkammern hätten, sich nicht Architekten nennen dürften. Bei den Verhandlungen im Landtag über das Gesetz zur Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker hat sich herausgestellt, was für Personen beispielsweise in Dresden „Bauunternehmer“ sind, daß eine ungeheure Zahl von in ihren Berufen gescheiterten Personen Bauunternehmer werden, Friseure, Bäcker und alles mögliche. Diese nennen sich dann „Architekten“. Der Bund deutscher Architekten hat, um diesem Uebelstand zu begegnen, für seine Mitglieder die Bezeichnung B. d. A. gewählt, und wir hoffen, dadurch etwas zu erreichen. Wir haben auch an die Redaktion der Deutschen Bauzeitung geschrieben, ob sie nicht in das Verzeichnis der Privatarchitekten diese Bezeichnung mit aufnehmen will. Sie hat es abgelehnt. Ich habe 25 Jahre die Listen der Privatarchitekten unserer Provinzen für den Kalender aufgestellt. Ich habe es aber für die Zukunft abgelehnt, weil ich sagte: Ich kann nicht feststellen, wer als Architekt in die Liste gehört. Ich glaube, daß es in anderen Städten auch nicht anders ist, und da möchte ich den Kollegen in Berlin, besonders denen von der Vereinigung Berliner Architekten sagen: Ihre Interessen sind vielleicht durch die Vereinigungen der Architekten schon genügend geschützt; wir sind es aber in der Provinz nicht, und wir werden es mit großer Freude begrüßen, wenn zu unserem Schutze die Architektenkammern zustande kommen.

Herr **Regierungsrat Dr. Seibt** als Gast: M. H., Ich darf vielleicht im Sinne des Herrn, der die Liebenswürdigkeit gehabt hat, mich heute hier einzuführen, des Herrn Baurats Felisch, der leider, weil er nicht wohl ist, nicht anwesend sein kann, einige Worte sprechen. Ich glaube, es wird dem Wege, den der Entwurf nimmt, eine außerordentliche Erleichterung dadurch geschaffen sein, daß Sie das glatt über Bord geworfen haben, was die Angriffe besonders auf den Entwurf gelenkt hat. Der Entwurf enthält nach der Fassung, in der er jetzt gedruckt vorliegt, Bestimmungen, durch die die Kammern der Verunstaltung von Straßen und Plätzen und landschaftlich hervorragender Gegenden entgegenwirken sollen. Die betreffenden Bestimmungen sollen ausschließlich durch die Architektenkammern gehandhabt werden. Es soll den Interessenten des Baugewerbes und der bauenden Bevölkerung die Möglichkeit versagt werden, bei den Behörden Schutz zu suchen, wenn sie die Entscheidung nicht anerkennen. Gegen die Maßnahmen der Architektenkammern ist zwar ein Beschwerderecht gegeben, für das die letzte Instanz aber auch fast lediglich aus Architekten zusammengesetzt ist, nämlich ein Reichsbeschwerderat, der aus 6 Architekten und einem Juristen als Vorsitzenden besteht. Dieser Beschwerderat soll in der Hauptsache von den Architektenkammern oder aus ihrer Mitte gewählt werden. Er vertritt damit die Ansichten und Interessen der Architektenschaft, ist aber keine unabhängige und uninteressierte Behörde, der das Recht gewährt werden kann, über wichtige, unter Umständen gegensätzliche Interessen der Bevölkerung endgültig zu entscheiden. Das ist nun beseitigt, und es ist noch nicht gesagt, was an dessen Stelle nun treten soll. Ich glaube, eine Lösung dieser Frage wird nicht anders erfolgen können, als in Anknüpfung an das bestehende Gesetz von 1907, das bisher noch recht unvollkommen in Wirksamkeit gesetzt ist, das vor allen Dingen auch einen Rechtsschutz für die Baugewerbetreibenden und die bauende Bevölkerung vorsieht, und mit dem man erst einige Erfahrungen wird machen müssen, ehe man es erweitert. Die Errichtung der Architektenkammern ist von der Lösung dieser Frage nicht abhängig und geschieht wohl besser, ohne hierauf zu warten.

Das, was Sie dann weiter über Bord geworfen haben, ist die Frage des Schutzes des Architektentitels, so wie Sie ihn sich gedacht haben. Baurat Felisch hat m. E. zutreffend auseinandergesetzt, daß es unmöglich sei, den verschiedensten Leuten den Titel zu entziehen, die das Recht darauf haben, die aber nicht Lust haben, in die Architektenkammer einzutreten — verpflichtet ist nach dem Entwurf dazu niemand —, aus irgend welchen Gründen, weil sie nicht daran interessiert sind oder als Baugewerbetreibende tätig sind oder als Angestellte, in welchen Fällen sie nach dem Entwurf ihren bisherigen Titel einbüßen sollen.

Vorsitzender: Ich glaube die heutige Aussprache hat dazu geführt, unsere Ansichten über diesen Gegenstand zu klären und das Verbandsvotum, vorzubereiten. Ich habe ferner die Überzeugung gewonnen, daß wir mit der Beseitigung der Bedenken, die uns bei Beratung des Entwurfs aufgestiegen waren, auf dem richtigen Wege sind, so schwer es auch war, in einen so wohlgefügten Entwurf einen Eingriff zu machen.

Schinkel-Wettbewerb 1909: Entwurf zu einem Erziehungsheim

Schluß aus Nr. 5 Seite 24

„Seeblick“: Die Gesamtanlage, welcher ein sehr richtiger und überzeugender Gedanke zugrunde liegt, ist unter geschickter Ausnutzung des Geländes und der Geländeverhältnisse getroffen und großzügig, sowie in Einzelheiten überlegt durchgeführt. Auch bei dem Unterrichtsgebäude ist durch die zu beiden Seiten des Haupteinganges angeordneten, kreuzartigen Wandelhallen ein glücklicher Gedanke angeregt. Im übrigen zeigt aber die Grundrißdurchbildung Mängel. Die Eingangshalle wird trotz großer Raumverhältnisse durch die gleichmäßig starken Pfeilerstellungen ermüdend wirken. Die sehr stattliche Haupttreppe läuft im Obergeschoß in den durchgehenden Korridor aus, ein architektonischer Zusammenhang der Hauptverkehrsräume mit den Haupträumen ist sonach nicht geschaffen. Die Schülerheime sind mit großem Fleiße durchgearbeitet, jedoch zeigt der Verfasser ein zu weitgehendes und architektonisch nicht zu rechtfertigendes Bestreben, durch starke Gruppierung einzelner Bauteile und Kompliziertheit zu wirken. Die formale Ausbildung des Aeußeren zeigt Mangel an Formgefühl, welcher auch bei dem Detailblatt und der farbigen Dekoration sich geltend macht.

„Eggesachs“: Bei der Verteilung der Gebäude vermißt man eine bestimmte künstlerische oder praktische Gestaltung. Die auf die Höhe gelegte Kapelle ist auch für fremde Besucher nicht ungeschickt zugänglich gemacht. Die Zentralküche in der Mitte der Anlagen liegt von den Wirtschaftsgebäuden ungünstig weit ab. Das Hauptgebäude mit Innenhof zeigt eine geschlossene, nicht unzweckmäßige Anlage, wenn auch Mängel, wie die Lage des Direktorzimmers, nicht fehlen. Die Nebengebäude sind in Grundrissen wohl überlegt. Ein stark verfehltes Unternehmen ist die Stilmischung von Renaissanceprinzipien und romanischen Dekorationsformen. Dieser grundsätzlich falsche Versuch ist auch noch ungeschickt zum Ausdruck gebracht.

„Und doch kein Elterhaus“: Der Verfasser bemüht sich, die Hauptbaulichkeiten um einen großen Rasenplatz an der Straße eindrucksvoll zu gruppieren, doch kann weder die Gesamtanordnung noch die Lage der Gebäude zueinander und in ihrer Beziehung zum Hauptgebäude als besonders zweckmäßig bezeichnet werden. Die Anordnung der Wohnhäuser wird langweilig wirken. Die Kapelle und die Turnhalle als Symmetrieobjekte zu benutzen, erscheint nicht recht glücklich. Das Unterrichtsgebäude ist gelungen und nicht unzweckmäßig, jedoch rauben der sehr gedrückte Eingang und die Anordnung der Aborte neben diesem dem nicht sehr reizvollen Aeußeren jede monumentale Wirkung, wie auch die Behandlung der übrigen Gebäude keine besonderen Verdienste zeigt. Trotz großer Grundfläche sind in den Schülerheimen keine guten Wohnungen gebildet.

„Glückauf“: Die Gruppierung muß im allgemeinen als glücklich gelobt werden, wenn auch das Direktorhaus durch die nicht unrichtige Lage an der Straße mit seinem Garten zu kurz gekommen ist. Das Hauptgebäude ist angemessen durchgebildet, allerdings wird die Eingangshalle unter Lichtmangel leiden. In der Ansicht sind die beiden kümmerlichen Risalite an der Seite zu beanstanden. Die Kapelle steht hinter den übrigen Baulichkeiten wesentlich zurück, wie sich vor allem in der ungünstig gewählten Perspektive zeigt.

„U. H.“: Die Gesamtanordnung ist wohl überlegt und einheitlich durchgeführt. Das Klassengebäude zeigt brauchbare Raumverteilung. Wenig günstig liegen die Verwaltungsräume an den Flurenden. Die Treppenanlage ist mit den Hauptverkehrsräumen in keinen architektonischen Zusammenhang gebracht. Die Ausbildung der Außenfassade zeigt ein bewußtes Streben nach angebrachter Schlichtheit, welche bei den Wohnhäusern befriedigt, weniger dagegen beim Hauptgebäude und der Kapelle. Die farbige Dekoration läßt architektonisches Verständnis erkennen.

„Deka“: Die Zusammenfassung des Schulgebäudes ist wohl gelungen, ebenso ist der Versuch, die Wohnhäuser in Beziehung zum See zu bringen, wohl anzuerkennen. Das Haus für den Oekonomien mit dem Wirtschaftsgebäude ist ungebührlich in den Vordergrund gerückt. Die Verwaltungsräume im Schulhaus hätten besser zusammengefaßt werden müssen. In der Kirche fällt die merkwürdige Anordnung der Sakristei auf. Sonst sind die Grundrisse nicht ungewandt durchgearbeitet; die vorgezogenen Rundbauten im Schulhaus sowie der Chor der Kapelle sind allerdings weder im Grundriß noch im Aufriß befriedigend. Im übrigen zeigt die Architektur manche Vorzüge. Das Detailblatt ist konstruktiv unklar und im Aufbau gezwungen. Die farbige Dekoration ist ungewandt dargestellt. Unverhältnismäßig besser ist die flott dargestellte Vogelperspektive.

„Ein feste Burg ist unser Gott“: Bei der Anordnung der Gebäude um einen großen Platz wäre ein strafferer Zug und ein festeres System in der Verteilung und Ausbildung angebracht gewesen. Auch fällt bei der fast symmetrischen Anlage die unregelmäßige Gestaltung der einzelnen Bauten auf, und vor allem hat auch das Schulgebäude unter dem hakenförmigen Grundriß gelitten, die gewählte Form kann weder als praktisch noch als schön angesehen werden. Die Haupttreppe ist zu aufwendig und bei der Nebentreppe entsteht im zweiten Stockwerk durch den Übergang ins Achteck ein häßlicher Raum. Das Schülerheim

hat weder besondere Vorzüge noch Mängel. Die Gallerien, die Turn- und Schwimmhalle sind teils unzweckmäßig, teils überflüssig. Das für die Vierung der Kapelle gewählte Dachmotiv, romanischen Turmhelmen entlehnt, ist in den gewählten großen Abmessungen kaum angebracht. Ueberhaupt ist der Verfasser mit eigenartigen Dachmotiven vorgegangen, ohne sich über die architektonische und konstruktive Lösung ganz klar geworden zu sein.

„St. Marien“: Die Disposition ist nicht besonders glücklich, da es dem Verfasser nicht gelungen ist, die Wohnhäuser mit der Hauptgruppe zusammenzuarbeiten. Die Wiederholung der zwölf gleichen Lehrerwohnhäuser in einer Straße wird außerordentlich öde wirken. Das Unterrichtsgebäude ist zu unübersichtlich entwickelt, die Diensträume sind gut zusammengehalten, liegen aber zu weit vom Eingang. Die Beleuchtung der Klassen neben den Seitenflügeln ist beeinträchtigt. Bei den Außenansichten stört der Maßstabwechsel in den gewählten Formen. Die Wohnhäuser sind im Grundriß einwandfrei. Die Kapelle zeigt in bescheidener Raumgestaltung eine zweckentsprechende Lösung. Der Eingang zur Turnhalle liegt ungünstig versteckt und mit Rücksicht auf den Ausmarsch der Turner zum Turnplatz unzweckmäßig. Die Architektur ist bescheiden.

„Torso“: Die Gesamtanlage ist nicht ungeschickt, wenn auch die Anordnung der Wohnhäuser nicht recht überzeugend wirkt. Die aufwendige Terrassenanlage nach dem See, in der Achse des Schulgebäudes liegend, ist durch die Zwischenschiebung des Spiel- und Sportplatzes um die Beziehung mit dem Hauptgebäude gebracht. Bei den Grundrissen ist ein bedeutender Raumaufwand ohne sichtlichen Erfolg getrieben. Die Teilung des Gebäudes durch die Aula im zweiten Stockwerk ist nicht von Vorteil. Zu tadeln ist die Anordnung der westlichen Außenwand des Schulgebäudes auf I-Trägern. Durch die überflüssig hochgefühlten Treppenhäuser wird die Wirkung der Aula leider verkümmert. Die Konstruktion der Kapelle ist wegen der Aufnahme der Gewölbeschübe nicht einwandfrei, die pfeilerartigen Vorbauten neben der Kanzel sind unzweckmäßig. Die einfache Architektur des Gebäudes wird der Aufgabe im allgemeinen gerecht.

„Wer't mag, der mag't, wer't nit mag, der mag't ja wohl nit mögen“: Das an sich richtige Bestreben des Verfassers, sich bei der Wegführung dem Gelände richtig anzupassen, hat ihn zu übertriebener Verwendung von Pretzelwegen geführt; hierdurch ist auch der Eindruck unübersichtlicher Planlosigkeit hervorgerufen. Die Verteilung der Baulichkeiten an sich ist nicht unzweckmäßig. Daß die Aborte, durch die halbkreisförmige Wandelhalle mit den Schulgebäuden verbunden, ungebührlich hervorgehoben werden, erscheint nicht verständlich. Die Grundrisse sind sonst nicht unzweckmäßig, jedoch sind die langen Korridore in den Lehrerwohnungen recht unschön. Die gleichmäßige und einheitliche Durchbildung der Außenarchitektur berührt angenehm. Im auffallenden stilistischen Gegensatz dazu steht die farbige Dekoration des Innenraumes.

„Treue“: Die Hauptgebäude sind zu einer wirkungsvollen Gruppe vereinigt, während die Anordnung der Lehrerwohnhäuser und die Straßenführung nicht recht motiviert ist. Die große Achse zu dem streng aufgeteilten Garten ist leider ohne Beziehung zu den Gebäuden geblieben. In den Grundrissen ist eine überflüssige Verschwendung von Korridoren und Treppen getrieben, im Unterrichtsgebäude ist die zweite Haupttreppe überflüssig, auch die Frontanlage der Aborte ist unschön, sonst zeugt die Arbeit von verständiger Ueberlegung, wenn auch die Gedanken architektonisch nicht recht zusammengearbeitet sind.

„Verschlungene Ringe“ (gez): Die Verteilung der Gebäude auf dem Gelände läßt eine klar zusammenhängende Anlage vermischen. In den Grundrissen zeigen sich manche Mängel: so ist vor allem die Zugänglichkeit der Aula und die Verteilung der Lehrer- und Schlerbibliothek auf 2 Stockwerke zu tadeln. Den verschiedenen Wohnhaustypen ist ein Mangel, nämlich die Anlage zu aufwendiger und dabei schlecht beleuchteter Flure gemeinsam. Konstruktiv ist der Dachstuhl über der Turnhalle und der Kapelle nicht einwandfrei. An der Kapelle fallen die zu tiefen Emporen ungünstig auf. In der Turnhalle sind Reinigungs- und Warteraum zu schwach beleuchtet. Der architektonische Aufbau zeigt unverkennbar das Bestreben, mit möglichst einfachen Mitteln eine ruhige, geschlossene Form zu erzielen, wengleich eine Einheitlichkeit nicht durchweg erreicht ist. Das Detailblatt ist besser als die Außenarchitektur, dagegen befriedigt die farbige Dekoration geschmacklich wenig. Nicht gelungen ist die Lösung des Turmes der Kapelle.

„Nur nit brumma“: Das Gelände ist ziemlich planlos aufgeteilt, ohne daß eine größere Wirkung erstrebt ist; auch sind vielfach praktische Gesichtspunkte nicht genügend berücksichtigt. So ist u. a. die große Entfernung des Hauses für unverheiratete Lehrer von den Oekonomiegebäuden unzweckmäßig. Die Bedeutung des Pförtnerhauses ist mißverstanden. Im Schulgebäude muß die Registratur in größerer Nähe des Haupteinganges liegen, und die Vorbereitungsräume für

Chemie und Physik vom Korridor unmittelbar zugänglich sein. Bei der Bearbeitung der Grundrisse ist ein großer Fleiß anzuerkennen, doch sind sie überflüssig gekünstelt und die Himmelsrichtung zu wenig berücksichtigt. Die Korridore sind vielfach winklig und dunkel. Die an und für sich nicht unrichtig kombinierte Turn- und Schwimmhalle sind leider nicht in dem naheliegenden Zusammenhang, zu einheitlicher Wirkung gebracht. Die formale Ausbildung befriedigt nicht durchweg.

„2 exzentrische Kreise“ (gez.): Die Gesamtanordnung paßt sich geschickt den Bodenverhältnissen an; die Zusammenlegung von Hauptgebäude, Schwimmhalle, Turnhalle, Kegelbahn sowie Kessel- und Maschinenhaus besitzt im Grundriß gegenüber anderen Lösungen keine besonderen Vorzüge, führt aber in der Architektur infolge des



Zusammenwirkens recht heterogener Elemente zu erheblichen Nachteilen. Das Hauptgebäude ähnelt infolge der Durchführung dieser Grundidee trotz verschiedener, reicher architektonischer Einzelheiten mehr einer großen landwirtschaftlich-industriellen Anlage. Die Grundrisse der einzelnen Wohngebäude sind von dem Gesichtspunkt ausgehend angelegt, in der Gruppierung der verschiedenen Baukörper mannigfache und malerische Bilder zu erhalten. In der architektonischen Gestaltung ist dem Verfasser jedoch die Durchführung dieser im Lageplan nicht ungeschickt auftretenden Ideen mißlungen. In der Behandlung der Detailblätter zeigen sich Vorzüge in Anlage und Auffassung, die jedoch auch hier infolge des Mangels der Durcharbeit in ihrem Wert stark beeinträchtigt werden.

„Mit Lust und Liebe“: Die Absicht, die Gebäude zu einer großzügigen Wirkung zusammenzufassen, ist anzuerkennen. Jedoch sind hierdurch die Wohnhäuser zu nahe aneinander gerückt. Auch ist die Kapelle als ein zu wesentlicher Bauteil anzusehen, als daß sie sich mit der Achse eines nicht 8 m breiten Bauwerts begnügen könnte. In Grundriß und Aufbau lassen sich manche Schwächen nicht verhehlen, so beim Schulhaus die Lage des Lesezimmers, nur zugänglich durch die Bibliothek, ebenso die Trennung von Pissoir und Kloset, im Schülerheim die mittelbare Zugänglichkeit eines Teiles der Schülerzimmer. Auch die Architektur zeigt eine unbefriedigende und verfehlte Mischung von Renaissanceideen und romanischen Dekorationsformen. In der Farbwirkung ist die farbige Dekoration dagegen nicht schlecht.

„Der Einen treu bis in den Tod“: Der Gedanke der auf die Hauptgebäudegruppe führenden Hauptallee ist nicht konsequent durchgeführt, vor allem bei dem Haupteingang um die Ecke. Das Bestreben, die Hauptgebäude architektonisch zusammenzufassen, ist anzuerkennen, hat aber nicht immer zu glücklichen Lösungen geführt. Dadurch, daß der Grundriß des Lehrerwohnhauses zur Vermeidung eines gleichförmigen Eindrucks möglichst vielseitig herumgeklappt und gedreht worden ist, hat die Rücksicht auf die Himmelsrichtungen arg gelitten. Die Anordnung von Oberlicht in der Aula wäre wohl besser vermieden worden. Ueberhaupt weist das Schulgebäude im Grundriß manche Mängel auf, so ist z. B. der Vorraum vor der Aula viel zu klein, die Benutzungsmöglichkeit der Bibliothek nicht recht klar, die Anordnung des Lesezimmers unpraktisch. Die Lichtverteilung in der Kapelle ist durch die Anordnung der Fenster im Chor nicht glücklich; im Lehrerwohnhaus fällt die große dunkle Diele unangenehm auf. Besser gelungen ist die farbige Dekoration.

Jugend II“: Die Hauptgebäude sind in geschickte Beziehung zum Eingang und untereinander gebracht, die Wegführung ist dem Gelände sorgfältig angepaßt, aber die Uebersicht ist durch die zu zerstreut angeordneten Wohnhäuser gestört. Der Grundriß des Schulgebäudes ist klar und einwandfrei, auch die übrigen Grundrisse sind fleißig durchgearbeitet, besonders bei der Kapelle sind Grund- und Aufriß gelungen. Der Verfasser hat sich bemüht, mit einfachen Mitteln geschlossene Wirkungen zu erzielen; für die an sich schlichte und dem Charakter angemessene Fassadengestaltung wäre eine gründlichere Durcharbeitung erwünscht gewesen.

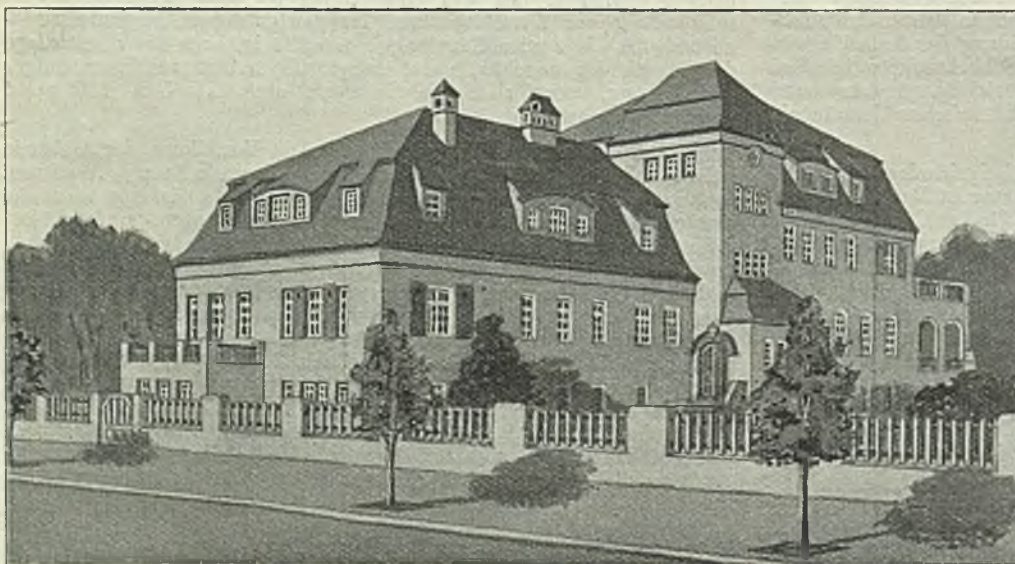


Abb. 49. Schwimmhalle Abb. 50. Lehrerwohngebäude mit Schülerheim.

Abb. 49 und 50. Kennwort: „Post nubila Phoebus.“ Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Otto Müller.

„Heinzelmännchen“: Die Gesamtanordnung ist kompendiös und gut zusammengestellt, was vor allem auf die geschickte Anwendung der Doppelhäuser zurückzuführen ist. Bei dem Schulhaus ist die im Erdgeschoß scheinbar angestrebte Symmetrie im Obergeschoß verlassen. Die doppelseitige Anlage der Klassen an den mäßig erhaltenen Mittelstufen ist unglücklich; zu tadeln ist der unzulängliche Eingang in die Aula. Die Architektur läßt Sinn für gute Massenverteilung erkennen. Völlig verfehlt ist sie in der Kapelle; ebenso steht auch die farbige Dekoration hinter der Gesamtleistung zurück.

„Erlkönig“: Die Gesamtanordnung leidet an einer gewissen Planlosigkeit. Die Verteilung der Wohnhäuser in drei Reihen läßt an Uebersichtlichkeit zu wünschen übrig. Die Grundrisse sind insgesamt geschickt aufgefaßt, jedoch überflüssig kompliziert und zu aufwendig. Der Verfasser zeigt feines, künstlerisches Verständnis und weiß seine stimmungsvolle Architektur gewandt zum Vortrag zu bringen, wenn auch im allgemeinen der Charakter zu sehr an den einer Schloßanlage anklängt. Mehrere wichtige Blätter sind leider unfertig, wodurch die volle Würdigung der Arbeit erschwert ist.